

Antrag 130/II/2022**Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Schwangerschaftsabbruch in Versorgungsauftrag öffentlicher Kliniken**

1 Die SPD-Fraktion im Bundestag und der Bundesgesund-
 2 heitsminister werden aufgefordert, sich gegenüber dem
 3 GKV-Spitzenverband, der kassenärztlichen Vereinigung,
 4 der Kliniken in öffentlicher Trägerschaft sowie auch über
 5 den Bundesrat für die Durchsetzung und Einhaltung des
 6 §13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes einzusetzen.
 7 Dieser verpflichtet die Bundesländer, ein „ausreichendes
 8 Angebot“ an Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen.
 9 Es ist zu prüfen, ob und wie eine Definition von „aus-
 10 reichend“ durch Expert*innen in den Gesetzestext integri-
 11 griert werden kann. Einzelregelungen der Bundesländer,
 12 um die Verfügbarkeit der Abbrüche einzuschränken, sind
 13 abzuschaffen.

14

15 Jede Klinik in öffentlicher Trägerschaft, die über eine gyn-
 16 näkologische Fachabteilung verfügt, soll nach allen Indi-
 17 kationen, die nach aktueller Gesetzgebung einen straffrei-
 18 en Schwangerschaftsabbruch ermöglichen, auch Schwan-
 19 gerschaftsabbrüche durchführen.

20

21 Krankenhäuser, die trotz vorhandener gynäkologischer
 22 Fachabteilung keine Schwangerschaftsabbrüche nach al-
 23 len Indikationen durchführen, sollen nicht den Titel „Kran-
 24 kenhaus der Regel- oder Maximalversorgung“ tragen dür-
 25 fen.

26

27 Begründung

28 Schwangerschaftsabbrüche können laut aktueller Ge-
 29 setzgebung bei verschiedenen Indikationen straffrei
 30 durchgeführt werden: medizinisch (bei Gefahr für Leib
 31 und Leben der Schwangeren), kriminologisch (wenn
 32 die Schwangerschaft auf einen gewaltsamen Übergriff
 33 zurückgeht) und - mit rund 96% der Fälle die häufigste
 34 Indikation – nach der Beratungsregelung (hier muss die
 35 ungewollt Schwangere die Gründe für ihre Entschei-
 36 dung bei einer staatlich anerkannten Beratungsstelle
 37 ausführen). Laut Recherchen des Netzwerks CORRECTIV
 38 über die Transparenzinitiative FragDenStaat ([https://cor-
 39 rectiv.org/aktuelles/gesundheit/2022/03/03/keine-
 40 abtreibungen-in-vielen-oeffentlichen-kliniken/](https://correctiv.org/aktuelles/gesundheit/2022/03/03/keine-abtreibungen-in-vielen-oeffentlichen-kliniken/)) nehmen
 41 nur 57% der 309 öffentlichen Krankenhäusern (die
 42 zu mindestens 50% in öffentlicher Trägerschaft sind)
 43 mit einer gynäkologischen Fachabteilung überhaupt
 44 Schwangerschaftsabbrüche vor, und weniger als 40%
 45 der öffentlichen Krankenhäuser mit Gynäkologie gibt an,
 46 Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung
 47 durchzuführen (die anderen gaben an, Abbrüche nur

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD-Fraktion im Bundestag und der Bundesgesund-
 heitsminister werden aufgefordert, sich gegenüber dem
 GKV-Spitzenverband, der kassenärztlichen Vereinigung,
 der Kliniken in öffentlicher Trägerschaft sowie auch über
 den Bundesrat für die Durchsetzung und Einhaltung des
 §13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes einzusetzen.
 Dieser verpflichtet die Bundesländer, ein „ausreichendes
 Angebot“ **für** Schwangerschaftsabbrüche sicherzustellen.
 Es ist zu prüfen, ob und wie eine Definition von „ausrei-
 chend“ durch Expert*innen in den Gesetzestext integriert
 werden kann. Einzelregelungen der Bundesländer, um die
 Verfügbarkeit der Abbrüche einzuschränken, sind abzu-
 schaffen.

Jede Klinik in öffentlicher Trägerschaft, die über eine gyn-
 näkologische Fachabteilung verfügt, soll nach allen Indi-
 kationen, die nach aktueller Gesetzgebung einen straffrei-
 en Schwangerschaftsabbruch ermöglichen, auch Schwan-
 gerschaftsabbrüche durchführen.

Krankenhäuser, die trotz vorhandener gynäkologischer
 Fachabteilung keine Schwangerschaftsabbrüche nach al-
 len Indikationen durchführen, sollen nicht den Titel „Kran-
 kenhaus der Regel- oder Maximalversorgung“ tragen dür-
 fen.

48 bei aus medizinischer oder kriminologischer Indikation
49 durchzuführen). Als Begründungen wurden „Baby-
50 freundlichkeit“ und eine Verpflichtung dem christlichen
51 Menschenbild gegenüber angegeben.

52

53 Teilweise beantworteten die Kliniken die Fragen der Un-
54 tersuchung gar nicht, oder verweigerten die Ausführun-
55 gen zu den angewandten Methoden zum Abbruch, und
56 zwar teilweise mit den Begründungen, dass sie entweder
57 Nachteile in der Konkurrenz mit Kliniken in kirchlicher Trä-
58 gerschaft oder durch Kampagnen militanter Abtreibungs-
59 gegner befürchteten.

60

61 Besonders schlecht ist die Versorgung in Bayern, wo spe-
62 zielle Genehmigungen für die Durchführung von Abbrü-
63 chen erforderlich sind. Als Sozialdemokrat*innen ist es un-
64 sere Pflicht, auf die Durchsetzung der Gesetzgebung zu
65 drängen, die die sexuelle und körperliche Selbstbestim-
66 mung sicherstellt.